Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Platt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

№ 43.

Reuenburg, Mittwoch den 2. Juni

Diefes Blatt erscheint ie Mittwochs und Samftags. Preis halbjährlich bier und bei allen Pofiamtern 1fl. Für Reuenburg und nachfte Umgebung abonnirt man bei ber Redaftion, Auswärtige bei ihren Pofiamtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrudungsgebühr für die Zeile ober beren Raum 2 tr.

Amtlices.

Neuenbürg. Unter Bezugnahme auf ben Erlag vom 13. b. D., Amteblatt Rro. 38 merben bieje: nigen Ortsvorsteher, in beren Gemeinden bie

Jagden verpachtet find, aufgefordert, die in Folge ber Berpachtung ben Gemeindefaffen gufliegenben Ginnahmen anzuzeigen.

Den 31. Mai 1852.

R. Dberamt. Baur.

Forftamt Reuenburg. Revier Langenbrand.

Holz: Berkauf.

Montag ben 7. Juni, von Nachmittags 3 Uhr an, fommen auf bem Rathhaus in Grunbach jum Berfauf :

aus bem Staatswald Ueberrid, junachft Grunbach 244 Stämme Langholy, 30 bis 50 Fuß lang, 1 tannener Rlog, 3600 Bb. Madenreis;

aus bem Staatswald Eulenloch 15 Stämme Langholg, 11/4 Rlafter tan= nene Prügel,

aus bem Staatswald Ulrichswald 2 tannene Rloge, 13/2 Rlafter tannene Prügel :

aus dem Staatsmald Steinlesberg 11/4 Rlafter buchene Scheiter, 63/4 Rlafter buchene Prügel, 1/2 Klafter tannene Scheiter, 1/4 Rlafter tannene

aus dem Staatswald Baiern 1 Rlafter buchene Scheiter, 51/2 Rlafter buchene Prügel;

aus dem Staatswald Groffelberg 1/2 Rlafter birfene Prügel, 1/4 Rlafter tannene Prügel;

aus dem Staatswald Beiligenwald 2 Stamme Langholz.

Neuenburg, ben 26. Mai 1852.

R. Forstamt. Lang.

Forftamt Neuenbürg. Revier Liebenzell. Holz: Verkauf.

Um Freitag ben 4. Juni werben ver= fauft :

auf dem Rathhaus in Liebenzell von Morgens 8 Uhr an, aus bem Staatswald löhned neben ber Strafe zwifden Liebenzell und Unterreichenbach :

4182 Radelholgstangen 10 bis 50' lang, 87 birfene Stangen 20 bis 50' lang,

1/2 Rlafter buchene Scheiter, 2/4 " bto. Prügel, " birfene Scheiter,

" dto. Prügel, 18 " tannene Reisprügel,

4950 Bb. buchenes und 4450 Bb. tannenes Reis;

auf bem Rathhaus in Maifenbach, von Rachmittags 2 Uhr an,

aus dem vordern Rollbach bei Beinberg : 75 Stud tannen Langholg 30-50' lang,

tannen Klozbolz, 21, Rlafter tannene Scheiter, 487 Bb. tannen Reis :

aus dem Moos, Abtheilung Repplers= wald bei Zainen:

215 Stud tannen Langhol's von 25 bis 30' Länge,

1 tannener Rlog,

20 Rlafter tannene Scheiter, 4275 Bb. tannen Reis. Den 26. Mai 1852.

R. Forftamt. Lang.

neuenbürg. Solz=Berkauf.

Mus ben biefigen Stadtmalbungen werben im öffentlichen Aufftreich verfauft :

Dienstag ben 8. Juni d. 3., Bormittags 7 Uhr,

auf bem Rathbaufe;

100 Stud tannen Langbolg, 120 ,, tannene Gagfloze; am gleichen Tag, Borm. 9 Uhr, 27 Stud Giden,

worunter einige besonders ftarfe Stamme, und biefer Berkauf findet im Schlag Schwanner Steig und Eichel-Barten ftatt.

Den 26. Mai 1852.

Stadifchuldheiß De e b.

Doblenbau : Alfford.

Rächstfommenden Freitag ben 4. Juni d. 3., Mittags 2 Uhr,

wird auf bem Rathhaus in Calmbach die Hersfiellung einer Deckelooble auf der Calmbachmeuenbürger Straße, Marfung Calmbach, bei Steinlagerplaz 14., in dem Ueberschlagsbetrag von 106 fl. 29 fr., im öffentlichen Abstreich veraffordirt werden, wozu tüchtige Maurermeister eingeladen werden.

Calm, ben 31. Mai 1852.

R. Strafenbauinfpettion. Feldweg.

Reuenbürg. Warnung vor Feldegeeffen.

Auf den Grund eines Beschlusses des Stadtsraths vom 11. September 1851 wird hiemit befannt gemacht, daß sedem, der einen auf hiessiger Markung vorkommenden Feldbiebstahl (worunter auch die Entwendung von Gras auf dem Felde gebört) sowie den Thäter zur Anzeige bei der Obrigseit bringt, neben möglicher Berschweigung seines Namens, eine Belohnung von wenigstens zwei Gulden aus der Stadtkasse zusgesichert ist. Nebendem wird nicht nur vor Feldbiebstählen, sondern auch vor dem Betreten verbotener Privatgüterwege auf den Feldern hiessiger Markung und nicht minder vor dem versbotenen Ueberlaufen von Feldern überhaupt geswarnt. Deu 26. Mai 1852.

Stadtschuldheiß De e b.

Mloz: und Langholz:Verkauf.

Am Montag ben 7. Juni, Bormittage 11 Uhr wird auf hiefigem Rathbause aus dem Gemeindewalde Sommersberg nachbeschriebenes Rloz- und Langholz im öffentlichen Aufftreich zum Berfauf gebracht.

1. Rlogholz: 966 Stüd mit 19,520 C.= Schuh à 9 fr.

8,184 " à 7 f II. Langholz:

178 Stüd mit 574 C.-Schuh à 8 fr. 1771 " à 6 fr. 2695 " à 4 fr.

Die eine halfte des Kaufschillings ift baar nach der gemeinderathlichen Genehmigung, die andere Salfte aber am 1. August d. 3., zu bezahlen. Das holz wird auf Berlangen durch den Stadtförster vorgewiesen, zu welchem Bebuf sich die Räufer am Berfaufstage Morgens 7 Uhr bei demselben einfinden wollen.

Den 31. Mai 1852. Stadtschuldheissenamt. Mittler.

Dberniebelsbach.

Solg: Berfauf.

von Bormittags 9 Uhr an, werden im hiesigen Gemeindewald 36 Stämme Eichenholz von 12' bis 42' lang, theils zu holsländer, theils zu Küfers, Sags und Bauholzsich eignend, im öffentlichen Aufstreich verkauft, die Kaufsliebhaber wollen sich gedachten Tag und Stunde beim biesigen Rathhause einfinden.

Die Raufsbedingungen werden am gedach=

ten Tage befannt gemacht.

Die B.B. Ortsvorfteber werben um bie Befanntmachung erfucht.

Den 25. Mai 1852.

Im Auftrag bes Gemeinderaths: Schuldheiß Frep.

Felbrennach.

Solz: Berkauf.

Die Gemeinde verfauft am Mittwoch den 9. Juni 1852 61 Stude zu Hollander- und zu Bauholz fich eignente Eichen mit 5029 Cubiffuß, 40 Klafter Scheiter und 39 Klafter Prügel gegen baare

Bezahlung im öffentlichen Aufftreich. Die Zusammenfunft findet Morgens 9 Uhr

beim Rathhaus allhier statt. Den 28. Mai 1852.

Aus Auftrag: Schuldheiß Boblinger.

Salmbach. Liegenschafts: Berkauf.

In der Gantsache des Mathaus Beit Burgers und Taglöhners babier, wird die sämmtliche hienach beschriebene Liegenschaft am Freitag ben 11. Dieses Monats,

Morgens 8 Uhr, auf bem Rathhauszimmer im öffentlichen Aufftreich verkauft: und zwar

Webaube:

1/8 an einer zweistockigen Behausung unter einem Dach, nebst hofraithe, neben Michael Schöninger und ber Strafe,
1/6 an einer Scheuer mit gewölbtem Reller

bafelbft,

1/4 an einer Streu= und Wagenhütte,

1/4 an einem Back- und Baichhaus, Anschlag guf. 225 ff.

Bau- und Mabefeld, hiefiger Marfung: Die Salfte an 1 Morgen 11/2 Biertel, Der Sausader genannt, Anschl. 40 fl.,

bie Balfte an 1 Mrg. 7 Rth. allba, Unichl. 30fl., bie Balfte an 1 Mrg., ber Scheuerader

genannt, Anschl. 30 fl., 1 Mrg., in Brunnenäder gen., Anschl. 80 fl., die Sälfte an 1 Mrg. 13/2 Brt. 9 3/8 Rth., ber obere Hausader, Anschl. 30 fl.,

bie Hälfte an 1 Mrg. allba, Anschl. 30 fl.; Gärten:

die Salfte an 2 Brt. hinter bem Saus, Unicht. 40 fl., Bild= und Baufeld:

Die Balfte an 2 Mrg. 3 Brt. 6 Rth., in Birfader genannt, Anschl. 60 fl. Gesammtanichlag 615 fl.

Raufsliebhaber werben biegu, unbefannte mit gemeinderäthlichen Pradifates und Bermogenes Beugniffen verfeben, mit bem Bemerfen eingeladen, daß jeder Raufer tuchtige Burgichaft gu ftellen bat.

11m bie Befanntmachung werben bie B.S.

Ortsvorsteher geziemend erjucht.

Aus Auftrag: Schuldheiß Rrauß.

Gefet,

betreffend bie Ginführung einer Fürzeren Verjährungefrift für gewiffe Forderungen. (Shluß von Nr. 42.)

Guter Glaube bes Berjährenben ift gur Berjährung ber in Urt. 1 genannten Forderun= gen nicht erforderlich.

21rt. 5.

Die Berjährung wird unterbrochen, wenn ber Berechtigte innerhalb ber Berjährungefrift bem Schuldner eine bestimmte Borgfrift bewilligt, ober gegen ihn gerichtlich ober außergerichtlich Rlage erhebt, beziehungemeife in den Fallen bes Urt. 13 bes Erefutionegefezes bem Schuldner ein Bahlungsbefehl zugestellt wird.

Das Unerfenntniß ber Forderung burch ben Schuldner fann nur bann als Grund fur bie Unterbrechung ber Berjährung geltend gemacht werden, wenn es entweder vor einer Beborbe abgelegt worden ift, oder burch ichrifiliche Ur-

funden bewiesen werden fann.

21rt. 6.

Mimmt ber Rlager feine Rlage gurud, fo ift die Unterbrechung als nicht geschehen gu be= trachten. Der Burudnahme ber Rlage wird es gleich geachtet, wenn bie Rlage wegen Unguftan= Digfeit bes Gerichts ober eines anderen zu ver= beffernben Mangele zurudgewiesen und nicht binnen ber noch übrigen Berjährungefrift, ober, wenn biefer Reft meniger ale brei Monate beträgt, binnen brei Monaten, von ber Eröffnung des Bescheids an gerechnet, entweder Diefelbe bei ber guftandigen Beborde in geboriger Beife erneuert ober Beschwerbe gegen die Burudwei= fung ergriffen worden ift.

Läßt ber Berechtigte bie Rlage ruben, fo läuft die im Urt. 2 festgefegte Berfahrungefrift von bem Tage an, an welchem die legte Partheihandlung erfolgt ober die legte Berfügung der Beborde dem Rlager eröffnet worden ift.

21rt. 8. 3ft die Rlage burch rechtefraftiges Urtheil, Bergleich ober Unerfenntnig bes Beflagten erledigt worden, fo läuft bem Rlager von ber

bie Salfte an 2 [Brt. 13% Rib., ber | Eröffnung bes Urtheile, bem Abschluffe bes Schenerader genannt, Anschl. 50 fl.; Bergleiche ober der Ablegung bes Unerfennt= niffes an die breijährige Berjährungefrift.

Urt. 9. Das gegenwärtige Befeg findet auch bann Unwendung, wenn die Forderung Unmundigen ober Minderjährigen, fofern biefelben einen gefegmäßigen Bertreter haben, ober folden Per-fonen guftebt, welchen die Befege rudfichtlich der Berjährung Die Rechte ber Minderjährigen verleihen.

21rt. 10.

Infoweit bei ben in Urt. 1 genannten For= berungen unter besonderen Umftanden ichon nach bem bisherigen Recht eine fürzere Berjährunge= frift besteht, als diejenige bes Art. 2, behalt es biebei fein Bewenden.

Art. 11.

Die Burudforderung einer bezahlten Schuld aus bem Grunde, weil diefelbe vor der Be- gablung durch Berjahrung erlofchen gewesen fep, findet nicht ftatt.

Eine verjährte Forberung fann nur bann im Wege ber Aufrechnung (Compensation) gels tend gemacht werden, wenn ihre Berfahrung ju ber Beit, wo die Gegenforderung gablbar war, noch nicht vollendet gewesen ift.

Urt. 12.

Es ift ungulaffig, im Boraus auf bie Berfabrung Bergicht gu leiften, ober die gefegliche Berjährungefrift vertragemäßig zu verlängern.

Dagegen fann einer vollendeten Berjährung ausbrücklich ober fillschweigend entfagt werben.

Urt. 13. Biebereinsezung in ben vorigen Stand ge-gen ben Ablauf ber in Art. 2 bestimmten Berjährungefrift fann nur innerhalb 6 Monaten, von bem Zeitpunfte ber Bebung Die einer recht= zeitigen Rlagführung entgegengeftanbenen Din-

berniffes an, bei ber zuftändigen Gerichtsftelle nachgesucht werben. In ben Fällen bes Art. 9 muß ber Rach= weis der Berhinderung in Beziehung auf Die Perfon bes betreffenden Bermogens-Berwalters

geliefert werben.

Art. 14.

Gegen biejenigen Forderungen, welche gur Beit ber Berfündigung Diefes Bejeges bereits fällig find, fann die in Urt. 2 vorgeschriebene Krift nur vom Schluffe bes Jahres 1852 an gerechnet werden. Bedarf es gur Bollenbung ber ichon begonnenen Berjährung nach bem bis-berigen Rechte nur noch einer fürzeren Frift, ale der in Urt. 2 bestimmten, fo bat ee bei jener fürzeren Frift fein Bewenden.

Unfer Juftig-Ministerium ift mit ber Boll= ziehung biefes Gefezes beauftragt. Gegeben,

Stuttgart den 6. Mai 1852.

Wilhelm. Der Chef bes Juftig=Departements : Plef= fen. Auf Befehl des Ronigs, ber Cabi= nets=Direftor : Maucler.

Landwirth schaftliches.

neuenbürg.

Der bestellte Buchtveizen ift heute ans gefommen. Das Simri fostet mit Einrechnung aller Auslagen 2 fl. 44 fr.

Die Besteller werden veranlaßt, bie von ihnen eingegebenen Quantitäten am

Samftag ben 5. b. Mts., Mittags 11 Uhr,

nicht früher und nicht später im hiesigen Rathhaus bei dem Unterzeichneten abholen zu lassen, auch den Geldbetrag mitzugeben. Wer um 11 Ubr nicht abholen läßt, von dem wird angenommen, daß er die Bestellung aufgegeben habe.

Den 1. Juni 1852.

A. A. Landel.

Privatnachrichten.

Reuenbürg.

Donnerstag ben 3. Juni, Nachmittage 2 Uhr, wird auf der Klosterjägmühle in herrenalb, noch zu vielen Zweden brauchbares Abholz von gefägten eichenen Bauhölzern verfauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Mai 1852.

Mayr, Baumeifter.

Meuenbürg.

Bahnarzt Liebenan

beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er in den nächsten Tagen auf seiner Durchreise hier eintreffen wird, und bittet Solche, welche seine zahnsärztliche Gülfe in Anspruch nehmen wollen, bei Brn. Kraft zur Post gef. Anzeige davon machen zu wollen, damit er bei seinem Eintreffen sogleich seine Besuche abstatten kann. In seiner Begleitung besindei sich ein mit den schmerzlosesten Methoden des Einsezens fünstlicher Jähne vertrauter englischer Zahntechnifer, für dessen Berrichtungen von Obigem vollständige Garantie geleistet wird. Im Besize des Neuesten und Besten in dieser Branche sichert er gleichwohl die billigsten Preise zu. Zugleich erlaubt er sich sein bewährtes Mundwasser zu Bertreibung jedes üblen Geruchs aus dem Munde, pr. Flacon zu 48 fr., zu empsehlen.

2Bilbbab.

Bei Unterzeichnetem ift ben gangen Sommer über vorzügliche felbstfabricirte Effighefe immer frifch und billig zu haben.

Gustav Seeger.

Pforgbeim. Emaillirtes Gifengeschirr.

Rafferole, Pfannen, Schmelgpfannen, Ruticher, Safen und bergl., fowie eine Auswahl

Schraubstode mit Umbofen empfiehlt au billigen Preifen

Birich Rulsheimer, Gifenhandler.

Reuenbürg.

Es liegen 250 fl. parat, welche an eine Gemeinde alsbald ausgelieben werden fonnen. Naberes bei ber Redaftion.

Me uenb ürg. Die erste Lieferung bes beutschen Bor: terbuches von Jasob und Bilhelm Grimm ist bei uns zur Einsicht aufgelegt und nehmen wir Subscriptionen barauf an.

De e b'iche Buchbruderei.

Aronik.

Deutschland.

Die naffauische Gemeinde Niedersischbach, wandert in Gesammtheit nach Amerika und ließ nach dem lezten Intelligenzblatt Donnerstags den 27. v. M. ihr sämmtliches undewegliches Bermögen, bestehend in Waldungen, Wiesen, Gärten, Ackerland, Gebäude und Biehwaiden, taxirt zusammen zu 23,173 fl. öffentlich verssteigern.

Baben.

Karleruhe, 25. Mai. In der Freiburger Zeitung erhebt "ein Weinbäuerlein im babischen Oberland" seine Stimme, und flagt über den Mangel an Absaz der badischen Weine wegen fortwährenden Ueberhandnehmens des Biertrinfens. Er bittet, gegen dieses Uebel Nath zu schaffen, damit der Weinbauer nicht vollends zu Grunte gebe. (St.A.)

Prenfen. Berlin, 25. Mai. In Condon wurde zwischen den Großmächten ein Protofoll, die Schweizer Angelegenheiten betreffend, unter=

Schweizer Ungelegenheiten betreffend, unterzeichnet. hierbei wurden Preugens Rechte, ben Kanton Neuenburg betreffend, anerfannt.

Bermuthliche Witterung im Juni.

Im Allgemeinen: warm, öfter Regen und Gewitter, mehr mittelwarme, auch tüble, als heiße Tage, Best-Südwinde in mittlerer Angahl, einigemal ftürmisch, Barometer im Mittel, Schwanfungen gering. Demnach wird ber Juni nicht viel wärmer als ber Mai und zählt selbst weniger heiße Tage. Die Zahl ber Regentage und Regenmenge wird eine mittlere sepn, Leztere jedoch nach den Entladungsgegenden ber Gewitter verschieden. Andauerndes Regenwetter ift so wenig wahrscheinlich, als anhaltende Dürre.

Im Besondern: in den ersten 7 Tagen noch öfter Regen und Gewitter, mäßig warm, nur am 3., 4. wärmer; dann vom 8. dis 12. troden und zunehmende Bärme dis Size; am 13., 14. Gewitter oder Regen oder doch Abkühlung mit Kind dis 15.; dann bis 18., 19. heiter und warm dis heiß; vom 19. dis 22. wieder nasse Tage mit mäßiger Wärme oder fühl; dann vom 22. dis 27. hell und zunehmend warm mit einigen heißen, die am 27., 28. zu einer Gewitterperiode mit adwechselnd heiterer Luft führen.

(Prof. Stieffel's Zeus.)

Rebaftion, Drud und Berlag ber De eb'ichen Buchbruderei in Renenburg.